Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse

Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl

Band: 41 (2017)

Heft: 2

Artikel: Jenisches Schicksal: verwahrt in der Justizvollzugsanstalt

Autor: Wottreng, Willi / Huber, Daniel

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1077291

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wenschenrechte



Jenisches Schicksal – Verwahrt in der Justizvollzugsanstalt

Hanspeter Zablonier ist ein jenischer Strafgefangener. Er lebt in der Strafanstalt Pöschwies bei Regensdorf ZH. Das Gericht befand ihn für schuldig, am Weihnachtstag des Jahres 1998 eine Freundin aus Eifersucht während Stunden übel malträtiert zu haben, er habe sie geschlagen und gewürgt. Zablonier bestreitet die Tat. Aber das tut nichts zur Sache. Denn die 2 Jahre, die das Gericht wegen Gefährdung des Lebens und weiterer Tatbestände aussprach, hat er abgesessen. Er sitzt seit 18

(achtzehn!) Jahren. Denn er wurde seinerzeit auch verwahrt.

Nicht weil er ein Gewohnheitsverbrecher wäre. Das warf ihm niemand vor. Er ist auch kein Mörder oder Sexualtäter oder Kinderquäler. Er wurde für geistig abnorm erklärt. Und hier beginnt die Tragödie. Denn mehrmals haben Psychiater danach in jeweils andern Diagnosen behauptet, er sei abnorm. Vorgeworfen werden ihm eigentlich zwei Dinge, in Fachbegriffe verkleidet: Er sei nicht anpassungsfähig. Und er

sei renitent, widerständig. An diesem Punk beginnt das Staunen, das Erschrecken, das Entsetzen. Es sind dies Diagnosen, die einen Mann treffen, der jenische Wurzeln hat und jenisches Milieu kannte und der sich als Jenischer versteht. Seine Mutter war eine Waser, eine Grossmutter eine Gruber, noch eine Grossmutter wieder eine Waser. Die Familie wurde 1975, nachdem die Kindswegnahmen durch die Pro Juventute angeblich beendet waren, durch die Vormundschaftsbehörde aufgelöst. Weil die Eltern nicht fähig gewesen sein sollen, die Kinder zu erziehen. Man kennt die Argumente.

Der 1970 geborene Hanspeter Zablonier wurde Verdingbub. Alphirt. Und als er endlich frei war, ging er zuerst in die grosse Welt und dann nach Zürich, wo er auch in Milieulokalen verkehrte. Hier kam es an einer Weihnacht zu der Szene mit der Freundin, die ihm das Gericht vorwirft. Vorher gab es nichts Schwerwiegendes; das Ubliche, müsste man sagen, ein paar Raufereien. Und jetzt soll er geistig abnorm sein. Die Psychiater haben nie beurteilt, dass er aus einer andren Kultur stammt. Dass der sogeUnwille, sich anzupassen, dass seine Schimpfereien über die Behörden auch mit dieser Kultur zu tun haben könnte. Jenische haben nun einmal aufgrund der Erfahrungen ihrer Geschichte ein tiefsitzendes Misstrauen gegen Verwaltungen, Psychiater und Justiz.

Müssen Jenische sich einfach anpassen? Müssen sie einfach gleich ticken wie die Mehrheitsgesellschaft? Müssen sie einfach gut finden und akzeptieren, was die Psychiater sagen? Zablonier konnte sich nicht damit abfinden, dass er als Geisteskranker verwahrt wurde. Und er sagte zudem gradaus und manchmal laut und manchmal grob, was er dachte. Das ist seine Renitenz. Und da konnte schon einmal ziemlich heftig werden. Gegenüber dem Gutachter erklärte er einmal: Er sei drei Jahre lang Totengräber gewesen und habe deshalb eine Beziehung zu Toten. An dem Tag, an dem er freigelassen werde, werde er bewaffnet sein. Drohungen, die selbst Angehörige des Strafvollzugs nicht ganz ernst nahmen. Er konnte auch liebenswürdig sein: Etwa als er einer Therapeutin anbot, ihr einen Wochenendaufenthalt in

Wenschenrechte

einem Wellnesshotel zu finanzieren, "da sie doch einiges mit ihm auszuhalten habe und er sich bei ihr bedanken wolle". Für geisteskrank wurde er erklärt vom ersten Psychiater, und seither beten die Gutachter immer etwa dasselbe in anderen Worten herunter. Denn der erste Psychiater war ein renommierter Forensiker, wie man diesen Gutachtern auch sagt: Dr. Arnulf Möller, Oberarzt am Burghölzli, der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich. Er kannte die Lehren seiner Vorfahren, vom grossen Psychiater Eugen Bleuler etwa, der Vaganten und Leute aus dem städtischen Milieu für krank hielt und als schädlich für die Rasse bezeichnete – so in einem Vorwort zu seinem Lehrbuch. Und offensichtlich neigte Möller selbst solchen Theorien zu: Später nämlich, als er die Schweiz verlassen hatte und als forensischer Psvchiater in Halle in Ostdeutschland wirkte, wurde er Mitglied der NPD. Der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands, die wegen ihrer Zielsetzungen vom deutschen Verfassungsschutz als dem Nationalsozialismus verwandt eingestuft wird. Mehr noch: Möller wurde Vorstandsmitglied und

verfasste Reden und Programme. Wieder einmal ein Psychiater also, der in die Nähe des Nationalsozialismus geriet. Uns scheint offensichtlich zu sein: als diesem Psychiater 1999 ein richtiger "Vagant" und "Milieutyp" vor die Augen geriet, ein städtischer Jenischer, der eine Familienauflösung erlebt hatte, drückte er ab. Verfasste ein ultrascharfes Gutachten, das diesen Menschen, der ein mittelschweres Verbrechen begangen hatte, für immer hinter Gitter bringen sollte. Und letztlich eben genau darum, weil es ein Jenischer war. Einer, der widerständig war, das Maul aufriss und keine Einsicht in seine Krankheit zeigen wollte. Denn dass er krank sein soll, hat Zablonier nie akzeptiert, und das gerade das wird auch als Zeichen der mangelnden Anpassungsfähigkeit gedeutet. So wie sein Widerstand gegen die stets verweigerte Freilassung.

Die Radgenossenschaft der Landstrasse hält diese himmeltraurige Geschichte für einen Verstoss gegen die Menschenrechte. Vor allem gegen den Menschenrechtsartikel, der verbietet, jemanden wegen seiner Zugehörigkeit zu einer

ethnischen Minderheit zu diskriminieren. Wir kämpfen dafür, dass Zablonier freigelassen wird. Wir haben zu seiner Verteidigung ein "Kulturelles Gutachten" verfasst, das die Geschichte detailliert schildert. das die Person Zablonier auf dem Hintergrund seiner Herkunft vorstellt und das die psychiatrischen Gutachten gegen Zablonier konkret darstellt und kritisiert. Das "Kulturelle Gutachten" der Radgenossenschaft zum Fall Hanspeter Zablonier wird auf Bestellung von der Radgenossenschaft abgegeben. Für alle, welche wissen wollen, wie so etwas wirklich möglich ist. Und für alle, welche die Stimme gegen diese Diskriminierung erheben wollen.

Übrigens: Zablonier ist in den Jahren des Gefängnisses zum Künstler geworden. Er malt Bilder und macht Masken. Das hat ihm geholfen, zu überleben und nicht zur lebendigen Leiche zu werden. Einige Werke hängen im Dokumentationszentrum der Radgenossenschaft.

Wir verlangen die Freilassung des Jenischen Hanspeter Zablonier, der wegen seiner Zugehörigkeit zur jenischen Kultur diskriminiert und verwahrt wird! In einer Zeit, da gern von Wiedergutmachung an den Verdingkindern gesprochen wird, wäre es gelebte "Wiedergutmachung", ihm diese Freilassung zu gewähren.

(Autoren: ww/dh)



Gemälde von Hanspeter Zablonier

Kulturelles Gutachten

Bei der Radgenossenschaft kann eine Publikation zum Fall Zablonier bestellt werden (78 Seiten, Format A5). Sie wird gegen einen Unkostenbeitrag von Fr. 10.- zugestellt: "Jenisches Schicksal – Verwahrt in der Justizvollzugsanstalt. Kulturelles Gutachten," hg. von der Radgenossenschaft, Zürich 2017.



Feuerzauber, Feckerchilbi 2016

Stiftung Naschet Jenische

Leise, aber unwiderruflich ist die Zeit, in der Frau Merz an einer der Anlaufstellen der Stiftung Naschet Jenische tätig war, im Herbst 2016 zu Ende gegangen.

Über Jahre wurde sie zur unverzichtbaren Hilfe für viele Betroffene. Ihr umfangreiches Wissen und ihre Kontakte zu Fachstellen haben dazu beigetragen, dass manche "Knöpfe", egal welcher Art, gelöst werden konnten.

Wir sind sehr dankbar, dass wir ihr Engagement, das sie mit viel Herzblut umsetzte, über eine lange Zeit nutzen konnten.

Uns und vielen Ratsuchenden wird Traute Merz in Zukunft fehlen; besonders auch jenen, mit welchen sich jahrelang auch persönliche Kontakte ergaben. Gerade deshalb hat sie auch mit viel Herzblut Frau Kathatina Schmocker eingearbeitet. Am 1. April 2017 ist Traute Merz infolge Krankheit leider verstorben.

Frau Schmocker ist am Montag 9-11 Uhr und Donnerstag 15-17 Uhr unter 044 361 39 24 erreichbar.